

# **Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?**

**Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 14:04**

Pensionen sind deutlich höher als gesetzliche Rentenansprüche. Für den Dienstherrn ergibt sich also daraus eine gewaltige finanzielle Ersparnis, selbst wenn sämtliche Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis die Regelaltersgrenze erreichen würden. Das Land- so es überhaupt verbeamtet- geht aber ja davon aus, dass mit einer übergroßen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass Lehrkraft XY die Regelaltersgrenze nicht erreichen wird können infolge ihrer gesundheitlichen Vorbelastungen, rechnet also damit, dass das erheblich günstiger sein wird, man aber eben dennoch die vorhandenen Arbeitsqualitäten (die ja ungeachtet gesundheitlicher Vorbelastungen bestehen) nutzen kann. Letzteres ist insbesondere bei Fachkräftemangel (den wir im Schuldienst an vielen Schularten und in vielen Fächern haben) auch sonst gang und gäbe im Arbeitsleben. Vorsichtig werden Arbeitgeber erst, wenn es darum geht Arbeitnehmer mit bekannter und anerkannter Schwerbehinderung einzustellen, weil bei denen besondere Kündigungsschutzregeln greifen (im öffentlichen Dienst hat man den großen Vorteil, dass man bei gleicher Qualifikation mit anerkannter Schwerbehinderung bevorzugt eingestellt wird).